

beschlossen am: 11.07.2012
veröffentlicht im Amtsblatt: Nr. 08/2012 am 03.08.2012
In Kraft : ab 04.08.2012

S a t z u n g

über die Feststellung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Vorhaltung öffentlicher Verkehrsanlagen in Oschersleben (Bode) für den OT Hornhausen

Auf Grund der §§ 4 , 6 und 44 Abs.3 Nr.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt (GO LSA) vom 5. 10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung , hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 11.07.2012 folgende Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt in der Abrechnungseinheit AE 5 für das Jahr 2011 je Berechnungsquadratmeter **0,00278 €**.

§ 2 Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Ermittlung dieses Beitragssatzes ist der Investitionsaufwand im Haushaltsjahr 2011 für die Maßnahme an der Verkehrsanlage Oscherslebener Straße (Straßenbeleuchtung).

Der umlagefähige Aufwand beträgt 1.850,73 € und die Summe aller Berechnungsquadratmeter beträgt 666.097,27 m².

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 12.07.2012

Klenke
Bürgermeister

-Siegel-